

## Das Modulhandbuch

<b>Modul I: Die Anwaltskanzlei</b>					
<u>Kennummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studien- semester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	300 h	10	1. Sem. (in Vollzeit und Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u>  Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u>  X SWS / x h	<u>Selbststudium</u>  300 h	<u>geplante Gruppengröße</u>  Keine Gruppen	
2	<p><u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über das unabdingbare Wissensfundament für eine dauerhaft erfolgreiche anwaltliche Tätigkeit. Dieses Fundament bildet gleichsam den Allgemeinen Teil eines Kodex anwaltlicher Berufskennntnisse. Indem es in gleicher Weise wie der Allgemeine Teil eines Gesetzes vor die Klammer gezogen und somit an exponierter Stelle am Anfang des Studiums steht, erweist es sich als unerlässlicher Türöffner des sich anschließenden Besonderen Teils anwaltlicher Tätigkeit: der Mandatsbearbeitung im eigentlichen Sinne.</p> <p>Die Studierenden sind mit den betriebswirtschaftlichen, haftungs- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten insbesondere der Gründung bzw. des Kaufs einer Kanzlei vertraut. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beherrschen die wesentlichen kanzleinterne Arbeitsabläufe, die sich in einem Dienstleistungsunternehmen „Anwaltskanzlei“ ergeben. Darüber hinaus sind die Studierenden auch mit allen wesentlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Anwaltskanzlei ausgerüstet, namentlich verfügen sie über Fertigkeiten im Zeitmanagement, in der Buchführung und in der Gebührenabrechnung. Den zukünftigen Anwältinnen und Anwälten sind schließlich auch die existentiellen Rahmenbedingungen ihres Berufs, insbesondere ihre eigene berufsständische Versorgung, vertraut. Das Modul I erweist sich somit als sicheres Existenzfundament jeder anwaltlichen</p>				

	Tätigkeit.
3	<p data-bbox="272 344 379 383"><u>Inhalte:</u></p> <p data-bbox="272 421 1054 459"><b>Kurs 1: Gründung, Kauf, Eintritt, Zusammenschluss:</b></p> <p data-bbox="272 497 1406 916">Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren und Jahrzehnten, die kontinuierliche Zahl der Neuzulassungen und der daraus resultierende Konkurrenzdruck nicht nur aus den eigenen Reihen, sondern auch aus den benachbarten Beraterberufen des betriebswirtschaftlichen Sektors machen eine frühzeitige Orientierung hinsichtlich der späteren beruflichen Tätigkeit notwendig. Im ersten Kurs werden deshalb insbesondere die Gründung bzw. der Kauf einer Kanzlei unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Die praxisrelevanten Rechtsformen der Gründung von Anwaltsgesellschaften und vor allem deren haftungs- und steuerrechtliche Gesichtspunkte nehmen eine weitere wichtige Position ein. Diverse Musterverträge machen den Kurs schließlich zu einer wertvollen Handreichung für die Studierenden.</p> <p data-bbox="272 994 1011 1032"><b>Kurs 2: Organisation und Qualitätsmanagement:</b></p> <p data-bbox="272 1070 1406 1489">Die Organisation der Anwaltskanzlei unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten bildet das zentrale Thema dieses Kurses. Ziel ist es, den Studierenden die häufigsten haftungsrechtlich relevanten Situationen aufzuzeigen, die komplexen Handlungsabläufe im Kanzleibetrieb zu beleuchten und ihnen ein Gespür für schadenträchtige Konstellationen zu vermitteln. Damit korrespondiert ein weiterer wichtiger Gegenstand des Kurses: die Anwendung von Qualitätsmanagement-Standards, die neben der Pflege und Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Kanzlei vor allem darauf abzielen, die Transparenz der kanzleiiernen Arbeitsabläufe zu steigern, um so haftungsrechtlich relevante Sachverhalte früher erkennen und gegebenenfalls effektive Reaktions- und Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können.</p> <p data-bbox="272 1568 1003 1606"><b>Kurs 3: Strategische Ausrichtung und Marketing</b></p> <p data-bbox="272 1644 1399 1951">Die Positionierung der Anwältin bzw. des Anwalts am Markt als Dienstleisterin bzw. Dienstleister und Unternehmerin bzw. Unternehmer erfordert eine betriebswirtschaftlich orientierte Kanzleistrategie. In diesem Zusammenhang stellt der Kurs beispielsweise dar, wie, ausgehend von einer gründlichen Analyse des Marktgeschehens, eine bestimmte Produkt- bzw. Honorar- oder Kommunikationspolitik eingesetzt werden muss, um das Kanzleiergebnis zu optimieren. Auch der Einsatz betriebswirtschaftlichen Controllings im Kanzleibetrieb wird thematisiert.</p>

#### **Kurs 4: Zeitmanagement, Bürotechnik, Dokumentenrecherche**

In diesem Kurs findet die Betrachtung der Anwaltskanzlei durch die „Brille des Managements“ ihre Fortführung und ihren Abschluss: Effiziente Aktenarbeit und Büroorganisation; effizientes Telefonieren, Lesen und Kommunizieren bilden die Eckpfeiler, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass die kanzleiinternen Ressourcen und die Arbeitskraft der Anwältin bzw. des Anwalts planvoll und am bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg orientiert eingesetzt werden. Im Abschnitt „Bürotechnik und Dokumentenrecherche“ wird den Studierenden vor allem ein Leitfaden an die Hand gegeben, um ein bedarfsorientiertes Equipment zusammenstellen zu können. Daneben wird hier aber auch die Dokumentenrecherche als unerlässliches Mittel effizienter Kanzleiarbeit näher erläutert: Die Studierenden sollen mit Hilfe moderner Kommunikationstechnik die wichtigsten Quellen zur Informationsgewinnung erschließen lernen, womit ihnen ein weiterer Weg zu beschleunigter Mandatsbearbeitung eröffnet werden soll. Da auch hier die Effizienz anwaltlicher Arbeit thematisiert wird, schließt sich damit der Kreis der Betrachtung der Anwaltskanzlei als Wirtschaftsunternehmen, das ohne Managementkriterien nicht mehr auskommt; zugleich wird abschließend zu den Themenbereichen übergeleitet, in deren Mittelpunkt finanzielle Gesichtspunkte stehen.

#### **Kurs 5: Buchführung, Steuern und Sozialversicherung**

Betriebliches Rechnungswesen, Bilanzierung und Gewinnermittlung – insbesondere die Kontrolle der Ausgabenseite einer Kanzlei – bilden den Kern dieses Kurses. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Steuerpflicht der unternehmerischen Anwältin bzw. des unternehmerischen Anwalts dar, verbunden mit allen sich daraus ergebenden Einzelpflichten, wobei die Betrachtungen stets zwischen Einzelkanzlei und Sozietät differenzieren. Schließlich werden die Studierenden mit den wesentlichen sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen vertraut gemacht, und die Grundzüge von Gehaltsabrechnungen, Besonderheiten bei der Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Minijobberinnen und Minijobber werden erörtert. Dieser Kurs übersieht auch nicht die Querverbindungen, die sich zur Bürotechnik als essentiellm Handlungsmedium der betrieblichen Rechnungslegung ergeben.

#### **Kurs 6: Gebührenrecht, Honorargestaltung, Kostenrecht**

Gegenstand dieses Kurses ist die Einnahmenseite der Anwaltskanzlei und damit die Abrechnung von Mandaten nach dem RVG, deren Gebührensystem ausführlich dargestellt wird. Das Spektrum der Darstellung reicht von allgemeinen Zivilsachen über Familien- und Arbeitsrecht bis zu Straf- und Bußgeldsachen, sozialrechtlichen Angelegenheiten und Zwangsvollstreckungssachen. Dabei wird jeweils nicht nur die Abrechnung abgeschlossener Mandate, sondern auch die im

	<p>Anschluss an einzelne Verfahrensstadialen behandelt. Die Kostenerstattung und –festsetzung sowie die Gerichtskosten werden gesondert erörtert.</p> <p><b>Kurs 7: Berufsrecht und Haftpflicht. Berufsständische Versorgung</b></p> <p>Die Beschäftigung mit dem Berufsrecht, dem anwaltlichen Haftungsrecht sowie der berufsständischen Versorgung von Anwältinnen und Anwälten soll die Studierenden schließlich für die existenziellen Rahmenbedingungen ihres Berufs sensibilisieren.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p><i>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</i></p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p> <p><u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u></p> <p>2-stündige Modulabschlussklausur unter Aufsicht</p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u></p> <p>Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p><u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u></p> <p>Momentan nicht vorgesehen</p>
9	<p><u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u></p> <p>10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen</p>
10	<p><u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u></p> <p>André Brambring und Sven Grotendiek</p>

11	<u>Sonstige Informationen:</u>  Keine
----	---

## Modul II: Privatrecht

<u>Kennummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studien- semester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	300 h	10	1. Sem. (in Vollzeit); 1. u. 2. Semester (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u>  Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u>  X SWS / x h	<u>Selbststudium</u>  300 h	<u>geplante Gruppengröße</u>  Keine Gruppen	
2	<p><u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden haben Fachwissen für die Bearbeitung von Mandaten aus solchen Rechtsgebieten erworben, die traditionell auch anwaltlichen Berufsanfängern begegnen und die infolge ihrer großen Praxisrelevanz zum Grundstock anwaltlicher Tätigkeit gehören. Die Studierenden sind in der Lage, geläufige Studieninhalte einer grundständigen juristischen Ausbildung im Rahmen ihrer praktischen anwaltlichen Tätigkeit umzusetzen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind damit in der Lage, Mandantinnen und Mandanten mit Problemstellungen aus ganz unterschiedlichen, praxisrelevanten Rechtsgebieten effektiv und erfolgreich zu vertreten. Es gelingt den Studierenden beispielsweise, sowohl eine Vermieterin bzw. einen Vermieter als auch eine Mieterin bzw. einen Mieter unter allen jeweils differierenden Gesichtspunkten erfolgreich zu vertreten. Entsprechendes gilt für Mandate aus dem Familien- und Erbrecht, dem privaten Baurecht, dem Kaufrecht, dem Verkehrsrecht, dem Versicherungsrecht und dem internationalen Privatrecht.</p> <p>Mit dem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden befähigt, sich mit einer eigenen oder innerhalb einer bestehenden Anwaltskanzlei unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am Markt zu behaupten. Diese Befähigung rührt in erster Linie daher, dass das Modul II die im Praxisalltag geläufigsten Rechtsgebiete zusammenfasst und vermittelt.</p>				

**Kurs 1: Mietrecht, Grundbuch und Grundstückskauf**

Mietrecht begegnet nicht selten gerade jungen Anwältinnen und Anwälten; deshalb steht es am Anfang des zweiten Moduls. Bei der Darstellung der zahlreichen mietrechtlichen Fallkonstellationen werden jeweils die Interessenlagen von Mietenden und von Vermietenden angesprochen. Aus den entgegen gesetzten Blickwinkeln der Parteien eines Mietvertrages werden beispielsweise die vertragliche Ausformung, der Wechsel der Vertragsparteien, Mieterhöhungen, Gebrauchs- bzw. Gewährleistungsrechte sowie Möglichkeiten von Vertragsbeendigungen dargestellt. Im Mittelpunkt der Darstellung steht immer auch, welche konkreten Maßnahmen die Anwältin/der Anwalt der Vermieterin/des Vermieters bzw. der Mieterin/des Mieters zweckmäßigerweise zu ergreifen hat. Diese auf die praktischen Erfordernisse ausgerichtete Darstellungsweise setzt sich später noch im Grundstücksrecht fort, wo neben dem ebenfalls überaus praxisrelevanten Nachbarrecht der Kauf eines Grundstücks sowohl aus Sicht der Erwerberin/des Erwerbers als auch der Verkäuferin/des Verkäufers thematisiert werden.

**Kurs 2: Familien- und Erbrecht**

Ebenfalls eine nicht geringe Rolle gerade in der Praxis junger Anwältinnen und Anwälte spielt das Familienrecht: Ehe-, Scheidungs- und Unterhaltsrecht, die juristische Beurteilung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie die Regelungen zur Vormundschaft, zur Pflegschaft und zur Betreuung werden ihrer Bedeutung in der anwaltlichen Praxis entsprechend anhand zahlreicher Beispiele ausführlich dargestellt. Das Erbrecht hingegen stellt ein anwaltliches Betätigungsfeld dar, auf das sich seit einigen Jahren schon eine kontinuierlich wachsende Zahl junger Anwältinnen und Anwälte kapriziert. Hier werden typische Fragestellungen behandelt, die der Anwältin/dem Anwalt vor und nach Eintritt eines Erbfalls begegnen.

**Kurs 3: Privates Baurecht**

Dieser Kurs macht die Studierenden zunächst mit wichtigen baurechtsspezifischen Vorschriftensammlungen vertraut: die HOAI; die Makler- und Bau trägerverordnung; die Allgemeinen Bedingungen für Bauleistungen und die VOB. Daran schließt die Darstellung der im privaten Baurecht gängigen Vertragstypen an. Einen weiteren Schwerpunkt bilden insbesondere die Mängelansprüche der Bestellerin bzw. des Bestellers und sodann – aus der Sicht der Bauplanerin bzw. des Bauplaners – deren bzw. dessen Ansprüche gegenüber der Bestellerin bzw. dem Besteller. Schließlich beschreibt der Kurs den Studierenden sowohl außergerichtliche Konfliktlösungsmodelle als auch prozesstaktische Überlegungen im Rahmen für die im privaten Baurecht mandatierten Anwältinnen und Anwälte.

#### **Kurs 4: Kauf- und Werkvertrag, Sondervertriebsformen**

Mit seinem Teil zum Werkvertragsrecht knüpft der Kurs nahtlos an das vorangegangene private Baurecht an, wodurch gleichzeitig eine markante Schnittstelle der beiden Kurse sichtbar wird. Eine Parallelität dieses Kurses zum vorangegangenen zeigt sich bei der Abhandlung des Kaufrechts, und dort beim Gewährleistungsrecht: Ebenso wie die baurechtlichen Mängelansprüche im vorherigen Kurs bilden die kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche das Herzstück in diesem Kurs. Darüber hinaus behandelt der Kurs aber auch die praktisch bedeutsamen Fragen zum Verbrauchsgüterkauf und – unter dem Stichwort der Sondervertriebsformen – einschlägige Probleme aus dem Handelsvertreter- und dem Vertragshändlerrecht sowie aus dem Bereich des Franchisings.

#### **Kurs 5: Verkehrsrecht**

Das Verkehrsrecht gehört vor allem mit den Bereichen Haftpflicht- und Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht zu den Tätigkeitsbereichen anwaltlicher Praxis, die nicht nur häufig, sondern vor allem auch am Anfang der Berufsausübung eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Die Studierenden werden hier am chronologischen Ablauf einer Mandatsbearbeitung entlang geführt, um sukzessive und in praxistypischer Reihenfolge zu lernen, worauf es in den genannten verkehrsrechtlichen Gebieten ankommt. Angefangen etwa bei der ersten Mandantenbesprechung, über die Feststellung des Haftpflichtversicherers, bis hin zur Klageerhebung werden die Studierenden auf die jeweils beachtenswerten Besonderheiten unterschiedlicher Bearbeitungsstadien und die jeweiligen, den verschiedenen Abschnitten angepassten anwaltlichen Reaktionsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Zudem werden den Studierenden unerlässliche Grundkenntnisse beispielsweise zum Sach- und Personenschaden sowie zu verschiedenen Berechnungsmethoden dazu vermittelt. Im Verkehrsstrafrecht nehmen die Alkoholdelikte entsprechend ihrem häufigen Vorkommen in der Praxis eine herausragende Stellung ein; dazu gehört freilich auch der wichtige Bereich der Fahrerlaubnisentziehung. Das nicht weniger wichtige Fahrverbot wird dann im Zusammenhang mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht thematisiert.

#### **Kurs 6: Versicherungsrecht**

Haftpflicht- und Kaskoversicherung bilden zweifellos Bereiche, die naturgemäß schon im vorangegangenen Kurs thematisiert worden sind. Der versicherungsrechtliche Kurs bildet deshalb gewissermaßen die Brücke zu einer weiteren Auffächerung des Versicherungsrechts, die sich von allgemeinen Grundbegriffen bis hin zu typischen Problemkreisen der gängigsten Versicherungsbereiche erstreckt.

	<p><b>Kurs 7: IPR und UN-Kaufrecht</b></p> <p>Anwaltstätigkeit mit Auslandsbezug ist Gegenstand des letzten Kurses im Modul II, der damit abschließend anspruchsvolles Aufbauwissen vermitteln will, das im Zeitalter einer Globalisierung mehr und mehr an Praxisrelevanz gewinnt. Die Sachverhalte, die den Anwältinnen und Anwälten begegnen, die auslandsbezogen arbeiten, setzen auch deren umfassende Kenntnis des Internationalen Privatrechts bzw. des Internationalen Zivilprozessrechts sowie der gegebenenfalls einschlägigen Vorschriften des Internationalen Einheitsrechts voraus.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p> <p><u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u></p> <p><i>2-stündige Modulabschlussklausur unter Aufsicht</i></p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u></p> <p><i>Bestehen der Modulabschlussklausur</i></p>
8	<p><u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</u></p> <p>Momentan nicht vorgesehen</p>
9	<p><u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u></p> <p>10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen</p>
10	<p><u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u></p>

	André Brambring und Sven Grotendiek
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine

## Modul III: Wirtschaftsrecht

<u>Kennnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studien-semester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	300 h	10	1. Sem. (in Vollzeit); 2. Sem. (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u>  Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u>  X SWS / x h	<u>Selbststudium</u>  300 h	<u>geplante Gruppengröße</u>  Keine Gruppen	
2	<p><u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u></p> <p>Modul III ist durch einen höheren Grad an Spezialisierung gekennzeichnet als Modul II. In ihm werden Themengebiete zusammengefasst, die unter den Oberbegriff „Wirtschaftsrecht“ fallen. Die Studierenden sind in der Lage, Mandate aus den hier behandelten Spezialgebieten erfolgreich zu bearbeiten; die dazu notwendigen fundierten Kenntnisse haben sie erworben. Die zusätzliche Skizzierung historischer und gesellschaftlicher Grundlagen des Anwaltsberufs bildet aus didaktischer Sicht ein Gegengewicht zu den zuvor behandelten Spezialgebieten, wodurch vor allem die Wechselwirkungen zwischen anwaltlichem Fachwissen und historischen und soziologischen Rahmenbedingungen anwaltlicher Tätigkeit deutlich werden sollen. Damit sind die Studierenden weitergehend dafür sensibilisiert und in der Lage, Mandate <i>sachgerecht</i> zu betreuen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mit gängigen arbeitsrechtlichen Problembehandlungen vertraut; an erster Stelle steht dabei die Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, eine Arbeitnehmerin und einen Arbeitnehmer im Kündigungsschutzverfahren zu beraten und darüber hinaus zu vertreten. Des Gleichen sind sie auch in der Lage, ein Kündigungsschutzverfahren aus Sicht und im Interesse eines Arbeitgebers einem erfolgreichen Abschluss zuzuführen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen über Kenntnisse aus dem Sozialrecht, die angesichts der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnen: Die Studiengangabsolventinnen und –absolventen haben nicht zuletzt das notwendige Rüstzeug, um eine Arbeitssuchende oder einen Arbeitssuchenden erfolgreich gegenüber dem jeweiligen Arbeitsamt bzw. der ARGE zu vertreten.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten sind darüber hinaus in der Lage, steuerrechtliche Fragestellungen zutreffend und umfassend zu bearbeiten. Gleiches gilt für</p>				

	<p>Mandate, die sich mit der Begleitung sowie der Beratung insolventer Mandantinnen und Mandanten zu befassen haben.</p> <p>Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass nach der Bearbeitung der Lehrinhalte von Modul III auch gesellschafts- und wettbewerbsrechtliche Mandate für die Absolventinnen und Absolventen ebenso sicher zu handhaben sind, wie Mandate aus den vorgenannten Rechtsgebieten.</p> <p>Das Modul III erweitert somit das Spektrum anwaltlicher Kenntnisse um praxishäufige Spezialgebiete und wird im Hinblick auf die Schaffung eines fundierten anwaltlichen Selbstverständnisses der Absolventinnen und Absolventen durch die Vermittlung der historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Anwaltsberufs in Kurs 7 vervollständigt.</p>
3	<p><u>Inhalte:</u></p> <p><b>Kurs 1: Arbeitsrecht</b></p> <p>Proportional zu der hohen Nachfrage anwaltlicher Tätigkeiten auf dem Feld des Arbeitsrechts entwickelt sich das Interesse auch junger Kolleginnen und Kollegen an diesem Spezialgebiet, das dementsprechend am Anfang des Moduls steht. Den Studierenden werden die wichtigsten Inhalte zum Abschluss des Arbeitsvertrages und zu den entsprechenden Pflichten von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern vorgestellt. Daneben nimmt die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch ordentliche/außerordentliche Kündigung eine hervorgehobene Position ein. Weitere Schwerpunkte bilden Kündigungsschutz und arbeitsgerichtliches Verfahren. Das Arbeitsrecht erweist sich insgesamt gesehen als ausgesprochen dynamische Rechtsmaterie, was zum einen daran liegt, dass arbeitsrechtliche Normen durch politische Auseinandersetzungen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt häufigen Änderungen unterliegen; zum anderen ist das Arbeitsrecht aufs Engste mit der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts verknüpft, die sich intensiv auf die Beraterpraxis auswirkt. Dem trägt der Kurs nicht zuletzt durch ständige Aktualisierung Rechnung.</p> <p><b>Kurs 2: Sozialrecht</b></p> <p>Auch das Sozialrecht ist ständigem Wechsel und rasanten Reformen des Gesetzgebers ausgesetzt und wird gleichermaßen von der höchstrichterlichen Rechtsprechung dominiert und fortgebildet. In diesem Kurs wird der Ablauf des sozialrechtlichen Mandats von seiner Annahme bis hin zur Rechtsmittelinstanz dargestellt; dabei wird den Studierenden aufgezeigt, welche anwaltlichen Schritte in welchen Verfahrensstadien / Instanzen erforderlich sein können. Einen Schwerpunkt dabei bilden Widerspruchsverfahren und vorläufiger Rechtsschutz.</p> <p><b>Kurs 3: Steuerrecht</b></p> <p>In der grundständigen Juristenausbildung führt das Steuerrecht ein Schattendasein. Dabei gehören Kenntnisse auch dieser Materie nicht selten zu</p>

einer umfassenden Rechtsberatung, etwa, wo es steuerliche Fragen im Vorfeld ganz anderer Rechtsgebiete zu klären gilt. Die für die anwaltliche Praxis besonders bedeutsamen Steuerarten wie Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer werden gründlich erörtert, wobei das Besteuerungsverfahren deutlich im Mittelpunkt der Betrachtungen steht. Gerade das Steuerrecht leitet dann mit seinen Komponenten der Unternehmens- bzw. Umsatzbesteuerung zum Gesellschafts-, Insolvenz- und Wettbewerbsrecht über.

#### **Kurs 4: Insolvenzrecht**

In diesem Kurs werden die Studierenden mit den Voraussetzungen und der Durchführung des Insolvenzverfahrens vertraut gemacht. Im Fächerkanon der herkömmlichen Juristenausbildung ist dieses Gebiet allenfalls punktuell vertreten, was dem Umstand, dass das Insolvenzrecht längst zu einem eigenständigen anwaltlichen Tätigkeitszweig herangereift ist, kaum gerecht wird. Eine wichtige berufspraktische Akzentuierung gelingt dem Kurs damit, insbesondere die Pflichten und den Maßnahmenkatalog des Insolvenzverwalters aufzubereiten, um so den Studierenden einen Zugang zu diesem Beruf zu erleichtern, ihnen Schwellenängste zu nehmen und neue Perspektiven aufzuzeigen.

#### **Kurs 5: Gesellschaftsrecht**

Das Hauptaugenmerk der gesellschaftsrechtlich tätigen Anwältinnen und Anwälte liegt zweifellos auf einer Beratung, deren Ziel es ist, den Mandantinnen und Mandanten die für sie passenden Rechtsformen zu empfehlen, einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag vorzuschlagen oder die Gründung / Umwandlung / Anpassung der Gesellschaft vorzubereiten. Die in der Praxis besonders bedeutsame GmbH & Co. KG und die nicht weniger wichtige GmbH gehören damit zwangsläufig zum Programm des Kurses. Allerdings nicht nur für diese Gesellschaften werden Gründung, Haftungsrisiken, Gesellschaftsrechte und -pflichten sowie die Übertragung von Mitgliedschaften besprochen. In Ansätzen wird auch das Internationale Gesellschaftsrecht gestreift. Diverse Muster, etwa für einen Gesellschaftsvertrag oder eine Handelsregisteranmeldung, unterstreichen die Praxisbezogenheit des Kurses.

#### **Kurs 6: Wettbewerbsrecht**

Materielles Wettbewerbsrecht spielt nicht in Großunternehmen, aber auch in mittelständischen Betrieben eine große Rolle. So erfordern beispielsweise Abmahnungen eines Konkurrenten wegen angeblichen unlauterer Werbung im Wettbewerb sofortiges anwaltliches Handeln. Das wettbewerbspezifische Rechtsinstrumentarium wird den Studierenden vermittelt; dabei spielt vor allem die Verknüpfung des materiellen Rechts mit den prozessualen Möglichkeiten eine Rolle. Auch dieser Kurs bedient sich im Interesse größtmöglicher Praxisnähe zahlreicher Schriftsatzmuster. Insgesamt betrachtet gibt der Kurs den Studierenden einen Leitfaden an die Hand, der es ihnen ermöglicht, sich in einer

	<p>vielschichtigen und diffizilen Materie zurechtzufinden und wettbewerbsrechtliche Sachverhalte zu meistern.</p> <p><b>Kurs 7: Historische und gesellschaftliche Grundlagen des Anwaltsberufs</b></p> <p>Wie schon zu den Lernergebnissen formuliert, bildet dieser Kurs einen deutlichen Kontrapunkt zu den bisherigen Inhalten des Moduls. Indem er die Entwicklung des Anwaltsberufs aus historischer und soziologischer Sicht darstellt, vermittelt der Kurs Begleitwissen, das nicht nur das berufliche Selbstverständnis des Anwalts nährt, sondern dessen hoch spezialisierte Tätigkeit in einen übergeordneten Kontext einordnet, ohne den eine sachgerechte Mandatsbetreuung nicht möglich ist, weil jede anwaltliche Tätigkeit in Gesellschaft und öffentliches Leben eingebunden ist.</p>
4	<p><u>Lehrformen:</u></p> <p>Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität</p>
5	<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <p><u>Formal:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p> <p><u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen</p>
6	<p><u>Prüfungsformen:</u></p> <p>2-stündige Modulabschlussklausur unter Aufsicht</p>
7	<p><u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u></p> <p>Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p><u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u></p> <p>Momentan nicht vorgesehen</p>
9	<p><u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u></p> <p>10 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen</p>

10	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> André Brambring und Sven Grotendiek
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine

## Modul IV: Verfahrensrecht

<u>Kennnummer</u>	<u>Workload</u>	<u>Credits</u>	<u>Studien- semester</u>	<u>Häufigkeit des Angebots</u>	<u>Dauer</u>
	450 h	15	2. Sem. (in Vollzeit); 3. Sem. (in Teilzeit)	durchlaufend	1 Semester
1	<u>Fernstudienkurse</u>  Siehe unter 3	<u>Betreuungsform</u>  X SWS / x h	<u>Selbststudium</u> 450 h (inklusive einer viertägigen Präsenzveranstalt ung)	<u>geplante Gruppengröße</u>  Keine Gruppen	
2	<p><u>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden beherrschen im Kern prozessuale und verfahrenstechnische Aspekte anwaltlicher Tätigkeit und verfügen damit über eine unbedingt notwendige und sinnvolle Ergänzung ihrer Kompetenzen aus den vorangegangenen Modulen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind imstande, Mandanten vor allen Rechtsmittelgerichten zu vertreten, da sie nunmehr auch über die entsprechenden praxisrelevanten prozessrechtlichen Kenntnisse verfügen.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind des Weiteren in der Lage, die titulierte Ansprüche einer Mandantin oder eines Mandanten aus einem erfolgreich abgeschlossenen Zivilprozess auch vollstreckungsrechtlich erfolgreich umzusetzen und somit das eigentliche Ziel des jeweiligen Mandats zu realisieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen ergänzend über die erforderlichen Kenntnisse, um in Streitfragen schlichten und in Verhandlungen überzeugend auftreten zu können. Zu diesem Zweck werden Ihnen umfassende rhetorische und mediatorische Fertigkeiten vermittelt.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden des Weiteren in die Lage versetzt, Mandantinnen und Mandanten im Rahmen von Strafverfahren erfolgreich zu verteidigen.</p> <p>Schließlich sind die Studierenden auch in europarechtlicher Hinsicht mit Kenntnissen ausgestattet, die es Ihnen ermöglichen, Mandate mit Europarechtsbezug interessengerecht und erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Diese Kenntnisse erscheinen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Europäisierung unerlässlich und werden daher auch schon im Rahmen der vorhergehenden Module immer wieder aufgegriffen.</p>				

	<p>Die viertägige Präsenzveranstaltung vermittelt den Studierenden zum einen die Sicherheit, dass sie wesentliche theoretische Kenntnisse praxisgerecht umsetzen können. Dies geschieht durch die intensive Vermittlung aktueller Fallbeispiele aus der anwaltlichen Praxis. Zudem werden die zukünftigen Anwältinnen und Anwälte mit für sie rechtspolitisch bedeutenden Entwicklungen vertraut gemacht. Die Präsenzveranstaltung verknüpft zum anderen auf effektive Weise die große Praxiserfahrung der Lehrenden mit dem Wissensfundament der Studierende, indem Lehrende und Studierende über Vorträge, Diskussionen, Rollenspiele, Rhetorikübungen etc. in direkten persönlichen Austausch miteinander treten.</p> <p>Die Lehrinhalte des Moduls IV runden somit das in den vorangegangenen Modulen erworbenen Wissen dahingehend ab, dass diese durch die Vermittlung prozessrechtlicher und praktischer Kenntnisse in einen vollständigen Gesamtkontext gestellt werden.</p> <p>Damit ist endgültig die fundierte Grundlage für eine zukünftige dauerhaft motivierte und dauerhaft erfolgreiche anwaltliche Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs geschaffen.</p>
3	<p><u>Inhalte:</u></p> <p><b>Kurs 1: Verwaltungsrecht</b></p> <p>Verwaltungsrecht mit seinem geradezu klassischen Repertoire der Klagearten aus der Verwaltungsgerichtsordnung bildet den Auftakt dieses prozessrechtlichen Moduls. Der Kurs befasst sich allerdings nicht nur mit den verwaltungsprozessualen Handlungsformen einschließlich einstweiligem Rechtsschutz und Normenkontrollverfahren; Gegenstand seiner Erörterungen ist vielmehr auch die außerprozessuale Beratungssituation der Anwältin/des Anwalts etwa vor dem Erlass eines Verwaltungsaktes, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder im Normsetzungsverfahren. Vervollständigt wird der Kurs durch die Darstellung des Anwaltsmandats im Berufungsverfahren, das gerade in jüngerer Zeit zahlreiche Änderungen erfahren hat.</p> <p><b>Kurs 2: Berufung / Revision / Beschwerde im Zivilverfahren , Prozessrecht und –taktik</b></p> <p>Dieser Kurs leitet in das Zivilprozessrecht über, das wegen seiner Dispositionsmaxime und seines Beibringungsgrundsatzes für die Erörterung verfahrensstrategischer Gesichtspunkte naturgemäß noch mehr Raum bietet als der erste Kurs des Moduls. Im einem ersten Teil werden die möglichen zivilprozessualen Rechtsmittel erörtert, wobei die Studierenden für typische Fehler der mit dem jeweiligen Rechtsmittel angegriffenen Entscheidungen sensibilisiert und schließlich in die Lage versetzt werden sollen, eine zulässige Berufungs- und Berufungsbegründungsschrift abzufassen. Dabei werden zugleich für die Mandantinnen und Mandanten bedeutsame Kostenfragen angesprochen. In einem zweiten Teil des Kurses werden den Studierenden gängige</p>

Fallkonstellationen dargeboten, wie sie sich der Anwältin/dem Anwalt typischerweise vor, außerhalb oder im Prozess darstellen können. Anhand solcher Konstellationen werden den Studierenden prozesstaktische Handlungsmöglichkeiten verschiedener an den jeweiligen Fällen Beteiligten vermittelt. Aus der Sicht der Klägerinnen und Klägers werden beispielsweise zweckmäßige Strategien für das Mahnverfahren, den einstweilige Rechtsschutz und den Urkunds- und Wechselprozess abgehandelt. Aus der Beklagtsicht dagegen werden z.B. entsprechende Strategien anhand des Versäumnisverfahrens, bei der Aufrechnung und für die Widerklage erörtert. Darüber macht der Kurs die Studierenden u.a. mit der Klagerücknahme und weiteren Erledigungsformen im Prozess, wie etwa dem Vergleich, vertraut.

### **Kurs 3: Zwangsvollstreckung**

Anhand der in diesem Kurs dargestellten zivilrechtlichen Zwangsvollstreckung sollen die Studierenden das System von Zwangsvollstreckung nachvollziehen und so schließlich zu einem Programm zur Durchsetzung, Sicherung oder Abwehr titulierter Ansprüche gelangen. Daneben ist Gegenstand des Kurses auch die Vollstreckung im Ausland und der Umgang mit ausländischen Titeln. Die Veranschaulichung des Lernstoffs mit zahlreichen Mustern aus der vollstreckungsrechtlichen Anwaltspraxis soll den Studierenden den Zugang zu diesem Themengebiet insgesamt erleichtern.

### **Kurs 4: Mediation und Streitbeilegung, Verhandlungstechnik und Rhetorik**

Die Mediation zählt nach der Juristenausbildungsreform zu den durch die Ausbildung zu vermittelnden Qualifikationen (§ 5a III 1 DRiG). Das außergerichtliche Verfahren der Mediation soll die Parteien dabei unterstützen, eigene Vorschläge zur Lösung ihres Konflikts zu finden. Die Studierenden werden an die Prinzipien des Mediationsverfahrens herangeführt und lernen den Ablauf eines solchen Verfahrens zu verstehen. Die Rolle der Anwältin/des Anwalts im Mediationsverfahren wird dabei deutlich herausgearbeitet. Im Ergebnis sollen die Studierenden befähigt werden, gegebenenfalls mittels Mediation zur Konfliktlösung im Mandantinnen- und Mandanteninteresse beizutragen.

### **Kurs 5: Strafverteidigung**

In diesem Kurs werden die Studierenden aus Sicht der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger mit den verschiedenen strafprozessualen Verfahrensabschnitten vertraut gemacht: Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren. Dabei werden die jeweiligen Verteidigerrechte besonders hervorgehoben; ferner werden die bei den Rechtsmitteln der Berufung und der Revision signifikanten Punkte erörtert. Darüber hinaus ist Gegenstand des Kurses die Betreuung von Mandantinnen und Mandanten im Strafvollstreckungsverfahren und im Strafvollzug, die Rolle der Anwältin/des Anwalts als Zeugenbeistand und als Vertreterin/Vertreter der Nebenklage, im Privatklageverfahren sowie im Adhäsionsverfahren.

## **Kurs 6: Europarecht**

Im letzten Kurs dieses Moduls erfolgt die Darstellung europarechtlicher Grundlagen. Die Beschäftigung insbesondere mit dem europäischen Verfahrensrecht komplettiert die Ausführungen zu den nationalen Prozessordnungen und ergibt somit ein Abbild der Einbindung des nationalen Rechts in die Europäische Rechtsordnung und in die bestehende und zu beachtende Normenpyramide mit allen aus anwaltlicher Sicht zu berücksichtigenden Facetten.

### **Teilnahme an einer viertägigen Präsenzveranstaltung**

Die Präsenzveranstaltung dient dazu, die persönlichen Schlüsselqualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erweitern und zu trainieren. Insbesondere sollen die Kenntnisse der Studierenden in Rhetorik, Verhandlungsführung und Streitschlichtung praktisch angewandt werden und die Fähigkeit der Studierenden, komplexe Sachverhalte aus der Anwaltspraxis hinsichtlich ihres rechtlichen Gehalts und der Berührung mit verschiedenen Rechtsgebieten zu analysieren und klassifizieren, geschärft werden. Renommierete Praktikerinnen und Praktiker referieren im Verlauf der Präsenzveranstaltung zu diesen Themen und ergänzen die in den Modulen bereits grundlegend vermittelten Inhalte um tagesaktuelle Aspekte und Entwicklungen. Rollenspiele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer simulieren unter professioneller Anleitung die verschiedenen Gesprächs-, Verhandlungs- und Konfliktsituationen, mit denen sich Anwältinnen und Anwälte in der täglichen Praxis konfrontiert sehen. Indem konstruktiven Kritiken und Anregungen der beteiligten und beobachtenden Kommilitoninnen und Kommilitonen unmittelbar im Anschluss an die Rollenspielsituationen geäußert, reflektiert und umgesetzt werden, können die Querschnittsqualifikationen der Teilnehmenden geschärft und optimiert werden. Der persönliche Kontakt der Studierenden während der Präsenzveranstaltungen dient schließlich auch dem Erfahrungsaustausch und dem Aufbau von persönlichen Kontakten, die im Idealfall über die Dauer des Studiums hinaus fortauern und zu einer gegenseitigen Unterstützung bei Aufnahme einer anwaltlichen Tätigkeit genutzt werden können.

4

#### Lehrformen:

Fernstudium über den Lernraum Virtuelle Universität.

5

#### Teilnahmevoraussetzungen:

Formal: Keine besonderen Voraussetzungen

	<u>Inhaltlich:</u> Keine besonderen Voraussetzungen
6	<u>Prüfungsformen:</u> 2-stündige Modulabschlussklausur unter Aufsicht
7	<u>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</u> Bestehen der Modulabschlussklausur
8	<u>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</u> Momentan nicht vorgesehen
9	<u>Stellenwert der Note für die Endnote:</u> 15 LP von insg. 60 LP für alle im Masterstudium erbrachten Leistungen
10	<u>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</u> André Brambring und Sven Grotendiek
11	<u>Sonstige Informationen:</u> Keine